

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 19.05.2011

TOP: 16

Sachbearbeiter/-in: Stephan Daute

Vorlagennummer: IV/044/2011

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	07.06.2011

Betreff:

Ernennung zur Ehrenbeamtin als stellvertretende Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Korbetha

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.06.2011 Frau Susan Letsch unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zur stellvertretenden Wehrleiterin der Ortsfeuerwehr Korbetha zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hilfeleistungs- und Brandschutzgesetzes (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Korbetha wurde Kameradin Susan Letsch mehrheitlich zur stellvertretenden Ortswehrleiterin Korbetha gewählt. Da Kameradin Letsch zum damaligen Zeitpunkt nicht die erforderliche Qualifikation für die Ernennung zum Ehrenbeamten hatte, wurde sie mit der Wahrnehmung der Geschäfte der stellvertretenden Ortswehrleiterin beauftragt. Die notwendigen Lehrgänge wurden zwischenzeitlich absolviert.

Aufgrund dieses Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat die Vorgeschlagene in ihre Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei der Kameradin nicht vor.

Die Kameradin verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen, Susan Letsch unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren als stellvertretende Ortswehrleiterin zu ernennen.

Hinweis: Die Ernennung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐ nein ☒

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig ☐ jährlich ☐

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐

- stehen nicht zur Verfügung ☐
